

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Sonthofen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Bahnhofsumfeld“ **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses;** **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit;**

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in der Sitzung vom 26.01.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Bahnhofsumfeld“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in Sonthofen und umfasst die folgenden Flurnummern: 702, 702/4, 702/5 und 970/2 (Teilfläche), Gemarkung Sonthofen. (siehe beigefügten Lageplan, o. M.).

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden 2. Änderung des Bebauungsplanes kann im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, an der Bürgertheke im Erdgeschoß während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 & 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr.

Zusätzlich kann der räumliche Geltungsbereich auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-sonthofen.de/stadtfinfos/aktuelles/bauleitplanung/> eingesehen werden.

CORONA-HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr eingeschränkt zugänglich sein können. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme an oben genannter Stelle. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren, während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind die dort geltenden Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld“ ist die nun konkret vorliegende Planung für die Nachverdichtung auf den Flächen südlich des Bahnhofs. Die Planung sieht einen gemischt genutzten Querriegel im Norden der Fläche mit vier südlich gelegenen Punkthäuser zur Wohnnutzung vor. Zudem ist eine Unterbauung mit einer großflächigen Tiefgarage vorgesehen.

Nachdem mittlerweile auch die künftigen Nutzungen innerhalb Bahnhofsgebäudes feststehen, wird im Zuge dieser Änderung zudem die Art der baulichen Nutzung für das Bahnhofsgebäude festgesetzt. Da mit Ausnahme von Festsetzungen zur Art der

baulichen Nutzung und zum Immissionsschutz keine weiteren Festsetzungen für das Bahnhofsgebäude getroffen werden, wird dieser Teilbereich als sog. einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Verfahrensart

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidender Lösungen sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an o. g. Stelle zu den dort genannten Öffnungszeiten informieren und sich in der Zeit vom **21.04.2022 – 02.05.2022** zur Planung äußern.

Sonthofen, 12.04.2022
STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister